

## Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 09.09.2024,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:02 Uhr  
Ende: 19:19 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Markus Jasper Heek

#### Mitglieder:

Guido Böckers Velen Vertretung für Herrn Wolfgang Warschewski

Michael Frieg Bocholt Vertretung für Herrn Robert Brandt

Edgar Gebing Vreden  
Matthias Haase Schöppingen  
Richard Henrichs Stadtlohn  
Volker Jürgen Himmel Gronau  
Daniel Höschler Bocholt  
Michael Hösing Bocholt  
Johannes Kisfeld Stadtlohn

Vertretung für Herrn Heinz-Josef Ostendorf

Ludger Konrad Stadtlohn  
Marc Kordel Borken  
Claudia Kröger Legden

Vertretung für Herrn Frank Hader

Stephanie Pohl Gescher  
Dr. Heinrich Render Ahaus  
Theo Sanders Bocholt  
Bernhard Schemmer Reken  
Vera Timotijevic Bocholt

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow Verwaltungsvorstandsmitglied

Hubert Grothues Ltd. Kreisbaudirektor

Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Peter Sonntag

Sebastian Walzog

Philipp Elting

Olaf Sobek

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)  
Vorlage: 0247/2024/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass zum Thema „NWL-Strukturreform“ in diesem Sitzungstermin zunächst eine Informationsvorlage beraten werde, bevor im kommenden Turnus dann eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werde. Der NWL sei bestrebt, alle Kreise und kreisfreien Städte in seinem Gebiet hinreichend über das Thema zu informieren. Daher habe es neben der Informationsvorlage auch bereits am 20.08.2024 eine groß angelegte Informationsveranstaltung gegeben, an der alle Interessierten teilnehmen und sich über die geplante Strukturreform informieren konnten.

Frau Timotijevic begrüßt die geplante Strukturreform und weist darauf hin, dass die Frage nach der Anzahl der Sitze der Verbandsversammlung aktuell noch in politischer Diskussion sei. Es sei noch nicht abschließend geklärt, ob die Verbandsversammlung insgesamt aus 64 oder 77 Sitzen bestehen werde.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, dass die Anzahl der Sitze, die der Kreis Borken in der Verbandsversammlung innehaben wird, nach den Einwohnern und Zugkilometern berechnet werde. Unabhängig davon, ob 64 oder 77 Sitze vorhanden sein werden, würden dem Kreis Borken wohl drei Sitze zugeteilt.

Herr Jasper fügt hinzu, dass die Diskussion über die Größe der Verbandsversammlung schließlich beim NWL geführt werden müsse.

Die Sachdarstellungen werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2: 1. Controllingbericht der Budgets 07, 09 und 12 zum 30.06.2024  
Vorlage: 0201/2024/KREIS**

---

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen nimmt den 1. Controllingbericht zum 30.06.2024 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster sowie 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen zur Kenntnis.

**Punkt 3: Umwandlung von zwei Buslinien aus dem freigestelltem Schülerverkehr Raesfeld in Linienverkehr**  
**Vorlage: 0221/2024/KREIS**

---

Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt, dass im Laufe des Jahres bereits darüber berichtet wurde, dass der Kreis Borken mit den angehörigen Kommunen im Austausch dazu stehe, bestehende Linien des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV zu integrieren und verweist dabei auf die Vorlage 0033/2024/KREIS Nunmehr habe sich das Thema in der Gemeinde Raesfeld konkretisiert, weshalb vorgeschlagen werde, die in der Vorlage dargestellten Linien ab dem 07.01.2025 in das Linienbündel BOR 7 zu integrieren.

Herr Henrichs erkundigt sich, ob die Integration der Linien in den ÖPNV auch dann noch tragbar wäre, wenn sich der Preis des Deutschlandtickets erhöhen würde. Dazu erklärt Frau Dr. Altenhoff-Weber, dass Abbestellungen im Zweifel vertraglich möglich wären. Gleichzeitig sei es allerdings eher unwahrscheinlich, dass die Gemeinde Raesfeld bei einer Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket eine Rücküberführung der Linien in den freigestellten Schülerverkehr wünsche, da die Gemeinde die Linien dann selbst neu ausschreiben müsse.

Herr Böckers fragt nach, ob eine Konkurrenzsituation zwischen den Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und anderen Fahrgästen, die die zukünftigen ÖPNV-Linien dann ja auch nutzen dürften, auf der anderen Seite entstehen könnte. Dazu erklärt Frau Dr. Altenhoff-Weber, dass eine ausreichende Bedienung über die zu beauftragende Kapazität sichergestellt werde, um zu gewährleisten, dass alle Fahrgäste befördert werden könnten. Darüber hinaus erkundigt sich Herr Böckers, ob auch andere Kommunen ihren Schülerverkehr in den ÖPNV des Kreises Borken integrieren könnten. Hierzu erläutert Frau Dr. Altenhoff-Weber, der Kreis Borken sei bereits mit mehreren Kommunen im Austausch zu diesem Thema gewesen. Allein in Raesfeld habe sich das Thema bisher ausreichend konkretisiert, um die Linien in den ÖPNV zu integrieren.

Herr Jasper und Frau Dr. Schwenzow ergänzen, dass die Kommunen für den Verkehr innerhalb ihres Ortes grundsätzlich selbst zuständig sind und dagegen bei Verkehren über Stadt- bzw. Gemeindegrenzen hinweg der Kreis Borken zuständig ist.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

1. Die beiden bislang als freigestellter Schülerverkehr betriebenen Linien Marbeck-Heiden und Borken Stadt-Hovesath-Hoxfeld-Westenborken-Grütlohn werden unter den Linienbezeichnungen 725 und 726 in das Linienbündel BOR 7 aufgenommen.
2. Die Liniensteckbriefe der neuen Buslinien 725 und 726 werden Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Borken.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die WB Westfalen Bus GmbH auf Grundlage des bestehenden ÖDAs mit den zusätzlichen Leistungen im Linienbündel BOR 7 ab dem 07.01.2025 zu beauftragen.

**Punkt 4: Anbindung des Krankenhauses in Ahaus an den ÖPNV im Kreis Borken**  
**Vorlage: 0196/2024/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass die Anbindung von Vreden an das Ahauser Krankenhaus bisher ungünstig gewesen sei, weshalb entsprechend dem politischen Auftrag, die Verwaltung nunmehr vorschlägt, die in der Vorlage dargestellte TaxiBus Linie zu implementieren.

Durch Einführung des TaxiBusses könne die Verbindung zum Ahauser Krankenhaus um rund eine halbe Stunde verbessert werden.

Herr Henrichs merkt an, man habe auch bestehende Verbindungen durch leichte Modifizierungen so anpassen können, dass eine Verbindung zum Ahauser Krankenhaus auch ohne eine neue TaxiBus Linie hätte hergestellt werden können. Frau Dr. Schwenzow erläutert dazu, dass die Verwaltung zusammen mit der RVM alle Möglichkeiten überprüft habe, eine Anpassung der bestehenden Linien zur Anbindung des Krankenhauses jedoch nicht möglich gewesen sei. Durch solche Maßnahmen würden insbesondere Umstiegszeiten zu knapp, oder die Fahrplansicherheit zu stark gefährdet werden.

Frau Timotijevic ergänzt, dass aus ihrer Sicht ein TaxiBus nicht optimal sei, weil man diesen mit Vorlauf buchen müsste. Außerdem seien auch die Krankenhäuser in Bocholt und Borken nicht optimal angebunden. Dazu erklärt Frau Dr. Schwenzow, dass die TaxiBus Linie auch in eine Standard Linie umgewandelt werden könne, wenn sich abzeichne, dass der TaxiBus stark nachgefragt werde. Ferner habe die Verwaltung bereits in der Vergangenheit das Konzept zur Anbindung des ÖPNV an die Krankenhäuser vorgestellt und dort sei insbesondere die Verbindung zum Ahauser Krankenhaus mit hoher Priorität versehen worden, weshalb diese Maßnahme jetzt auch umgesetzt werde. Frau Timotijevic erwidert, das Krankenhaus in Bocholt sei durch die Stadtbusse insbesondere an Sonntagen auch nicht gut an den ÖPNV angebunden. Daraufhin erläutert Frau Dr. Schwenzow, dass der Kreis Borken nicht für die Stadtbusse in Bocholt zuständig sei, sondern die Stadt Bocholt, die selbst ebenfalls Aufgabenträger des ÖPNV sei.

Herr Höschler erkundigt sich, ob es möglich sei, dass die Fahrgäste den TaxiBus auch beim Fahrpersonal der vorher genutzten Fahrt bestellen könnten. Außerdem begrüße er eine Implementierung der Buchungsmöglichkeit von TaxiBussen in die BuBiM App. Frau Dr. Schwenzow sichert zu, die Verwaltung werde die Frage in Bezug auf die Bestellung durch das Fahrpersonal, sowie die Implementierung in der Funktionalität in die BuBiM App mit der RVM besprechen.

Herr Jasper fasst zusammen, dass die Einführung der Linie als TaxiBus Linie dazu dienen könne, Erfahrungen zu sammeln und ggfls. dann in Zukunft noch Anpassungen an der Linie vornehmen zu können.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

1. Zwischen den Haltestellen Ahaus-Stadtpark und Ahaus-Krankenhaus wird die neue Taxibus-Linie T 77 mit Zu- und Abbringerfunktion zur Linie S 70 gemäß dem in der Anlage dargestellten Fahrplan als Linienverkehr eingerichtet und in das Linienbündel BOR 1 aufgenommen.
2. Der Liniensteckbrief der neuen Taxibus-Linie T 77 wird Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Borken.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die RVM auf Grundlage des bestehenden ÖDAs mit der Erbringung der Verkehrsleistung auf der Taxibus-Linie T 77 ab dem 01.02.2025 zu beauftragen.

**Punkt 5:        Stellungnahme des Kreises Borken zum Radvorrangroutennetz des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**Vorlage: 0198/2024/KREIS**

---

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass der Stellungnahme des Kreises Borken zum Radvorrangroutennetz des Landes NRW, das gerade fertiggestellte Veloroutenkonzept als Grundlage dienen soll. Die Verwaltung arbeite gerade daran, Unterschiede zwischen den vom Land NRW vorgeschlagenen Routen und den Routen des Veloroutenkonzepts herauszuarbeiten und mit den kreisangehörigen Kommunen abzustimmen, um eine entsprechende, gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Veloroutenkonzept festgelegten Routen als Vorschläge zum Radvorrangnetz des Landes NRW zu melden.

---

**Punkt 6:       Vorschläge des Kreises Borken zum Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) 2025 des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)  
Vorlage: 0194/2024/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass der VRR den Kreis Borken bei der Aufstellung seines Nahverkehrsplans (NVP) beteiligt habe. Die Verwaltung habe in der Vorlage die Aspekte aufgelistet, die in die Stellungnahme mit einfließen sollen.

Herr Henrichs gibt zu bedenken, dass die in der Vorlage ausgewiesene Konkurrenzsituation zwischen geplanten VRR-X-Bus Linien und bestehenden Linien des Kreises Borken nicht immer negativ zu bewerten seien, vielmehr könne durch weitere Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Kreises Borken ein besseres ÖPNV Angebot hergestellt werden. Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, dass die Konkurrenzsituation insbesondere dann in Erscheinung trete, wenn die Abfahrtszeiten zweier Linien nah beieinanderliegen. Herr Henrichs bedankt sich für den Hinweis und bekräftigt, dass ein größeres Angebot von Verkehren im Kreis Borken durchaus positiv zu bewerten sei.

Herr Höschler erkundigt sich, warum die Maßnahme „Haltepunkt Bocholt-Mussum“ nicht im NVP des VRR berücksichtigt worden sei. Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass die Maßnahme in Bocholt, also auf dem Gebiet des NWL, verortet sei und sich bereits in Umsetzung befinde. Der VRR NVP beziehe sich indes auf Maßnahmen, die in Zukunft in seinem Gebiet geplant werden sollen.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage genannten Anregungen des Kreises Borken zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2025 des VRR als Stellungnahme abzugeben.

---

**Punkt 7:       Allgemeine Vorschrift zur Förderung gem. § 11a ÖPNVG (Ausbildungsverkehr-Pauschale)  
Vorlage: 0197/2024/KREIS**

---

Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt, die allgemeine Vorschrift für die Mittel aus der Ausbildungsverkehrpauschale richte sich insbesondere an eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen aus Nachbarkreisen, die teilweise auf dem Gebiet des Kreises Borken erbracht würden. Damit auch die Betreiber dieser Verkehre eine Möglichkeit hätten, entsprechende Fördermittel zu beantragen, sei nach höchstrichterlicher Rechtsprechung von allen Aufgabenträgern des ÖPNV in NRW, also auch vom Kreis Borken, eine entsprechende allgemeine Vorschrift zu erlassen.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

4. Die Allgemeine Vorschrift zur Verwendung der Fördermittel gem. § 11a ÖPNVG NRW/ Art. 3 Abs. 2 VO 1370/2007 (Ausbildungsverkehr-Pauschale) wird beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 11 a ÖPNVG NRW zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage dieser Allgemeinen Vorschrift an die auf dem Gebiet des Kreises Borken eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

**Punkt 8: Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket und Bericht zum Deutschlandticket**  
**Vorlage: 0195/2024/KREIS**

---

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

1. Soweit auf der Grundlage der Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2024 über den 31.10.2024 hinaus die Finanzierung des Deutschlandtickets gesichert ist, oder Bund und Länder eine vergleichbare Finanzierungsregelung über den 31.10.2024 hinaus treffen, wird die Verwaltung ermächtigt, die allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket ebenfalls zu verlängern oder entsprechend anzupassen und den Höchsttarif festzulegen.
2. Der Bericht zum aktuellen Stand des Deutschlandtickets wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 9: MobiTicket – Umgang mit „DT sozial“ bei Preisveränderungen des Deutschlandtickets**  
**Vorlage: 0193/2024/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass der Kreis Borken den Umgang mit dem Deutschlandticket sozial für den Fall regeln müsse, dass der Preis des Deutschlandtickets sich verändere. In der Vergangenheit habe sich bereits gezeigt, dass Entscheidungen bzgl. des Deutschlandtickets auf Bundes- bzw. Landesebene mit nur wenig Vorlauf für die kommunale Ebene getroffen wurden. Aus diesem Grund habe die Verwaltung nunmehr eine abstrakte und dynamische Regelung bzgl. des Umgangs mit dem Deutschlandticket sozial bei Preisveränderungen des Deutschlandtickets vorgeschlagen.

Herr Höschler begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, die Preise des Deutschlandtickets sozial prozentual auf den Preis des Deutschlandtickets anzustimmen. So werde das Vertrauen der Bezugsberechtigten des MobiTickets gestärkt und drastische Mehrkosten könnten abgewendet werden.

Herr Jasper begrüßt den Vorschlag ebenfalls und hebt hervor, dass die Verwaltung und die Verkehrsunternehmen damit handlungsfähig blieben.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

1. Das DT sozial wird auch bei einer Preisveränderung des Deutschlandtickets als MobiTicket-Abonnement angeboten. Der Kreisanteil soll beim DT sozial für Bezugsberechtigte unter 21 Jahren auf 80 % und beim DT sozial für jedermann auf 50 % festgelegt werden. Der Kreisanteil wird dabei auf volle Euro abgerundet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Preisänderung des Deutschlandtickets, die Tarife für das DT sozial gemäß Beschluss zu 1. anzupassen und die Verkehrsunternehmen mit dem Vertrieb der Tickets zu den geänderten Konditionen zu beauftragen.

---

**Punkt 10:      **Ausbau der Photovoltaikanlagen am Campus Ahaus****  
****Vorlage: 0253/2024/KREIS****

---

Herr Sonntag verweist auf das bereits im Jahr 2008 gefertigte Gutachten über die Potenziale der Dachflächen des Kreises Borken, woraufhin einige Flächen zur Nutzung als PVA-Standorte vermietet worden seien. Diese Mietanlagen hätten eine Restlaufzeit bis 2031. Aufgrund des technischen Fortschritts mit deutlich leichteren und auch leistungsfähigeren Modulen könnten nun auch bisher ungeeignete Dachflächen erschlossen werden. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der geplanten Anlagen sei der Verwaltung eine Amortisationszeit von maximal 10 Jahren wichtig, da die PV-Technik stets weiterentwickelt und verbessert würde.

**Beschluss:**                                    einstimmig beschlossen

Dem Konzept zum Ausbau der Photovoltaikanlagen am Campus in Ahaus wird zugestimmt. Die Mittel für die erste Ausbaustufe sollen im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt werden.

---

**Punkt 11:      **Schulneubau auf dem Campus Ahaus als Ersatz für die Nebenstelle****  
****Stadtlohn - Baubeschluss****  
****Vorlage: 0228/2024/KREIS****

---

Herr Sonntag berichtet über die Entwicklung des Berufsschulstandortes Ahaus in den letzten Jahren, die dazu geführt habe, dass auf Wunsch der Schule eine Sanierung des Nebenschulstandortes Stadtlohn verworfen und stattdessen ein Neubau am Hauptstandort Ahaus geplant worden sei. Durch diese Standortverlegung werde es möglich, die bislang für Lehrerzimmer und Verwaltungsräume vorgesehenen Flächen nunmehr für ein multifunktionales Forum, das schon seit langem von allen drei Berufskollegs gewünscht worden sei, bereitzustellen. Da es sich hierbei aber um eine Versammlungsstätte handele, führe dies aufgrund stärkerer Brandschutzvorgaben zu Mehrkosten. Im Übrigen weise das Gebäude die drei folgenden Besonderheiten auf: Holzfassade, vollständige Lüftungsanlage und keine eigene Heizungsanlage. Zu Bedenken des Vorsitzenden Jasper hinsichtlich der Haltbarkeit und der Verwitterung von Holzfassaden erläutert Herr Sonntag, dass vorbewittertes Holz zum Einsatz kommen solle. Hierbei sei für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von einer Erneuerung nach 30 Jahren ausgegangen worden. Trotz dieser sehr vorsichtigen Kalkulation sei die Holzfassade nicht teurer als eine vergleichbare Klinkerfassade. Ferner sei zu berücksichtigen, dass es gerade im Kreis Borken inzwischen eine Reihe sehr leistungsfähiger Holzbaufirmen gebe. Außerdem sei der Berufskolleg-Standort Ahaus mit dem Schwerpunkt Holztechnik für die Ausbildung von überregionaler Bedeutung.

**Beschluss:**                                    einstimmig

Der Kreistag stimmt dem Schulneubau auf dem Campus Ahaus als Ersatz für die Nebenstelle Stadtlohn auf der Basis der Entwurfsplanung zu.

---

**Punkt 12: Anträge/Anfragen der Fraktion B90/DIE GRÜNEN v. 25.07.2024**

---

**Punkt 12.1: Antrag Taktung der Taxibuslinie T79 Legden – Asbeck – Schöppingen**  
**Vorlage: 0203/2024/KREIS**

---

Herr Henrichs habe die Stellungnahme der Verwaltung zwar zur Kenntnis genommen, ihm fehle darin jedoch der Aspekt, dass der Ortsteil Asbeck nicht gut an den ÖPNV angebunden sei. Außerdem könne er sich nicht vorstellen, dass an Samstagen und Sonntagen keine TaxiBus Leistungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Schließlich würden Taxifahrten von Unternehmen durchgeführt, wenn ein normales Taxi gerufen würde. Daher müsse auch die Einrichtung von TaxiBus Fahrten an Wochenendtagen möglich sein. Frau Dr. Schwenzow erläutert bezugnehmend auf die Aussagen in der Stellungnahme, dass die Praxis zeige, dass aktuell bei zahlreichen TaxiBus Linien Probleme in Bezug auf die Verfügbarkeiten an Wochenenden bestünden. Insbesondere der Personalmangel schränke die Unternehmen immer weiter ein. Zwar würden durch Taxikonzessionsinhaber auch an Wochenenden Fahrten durchgeführt, jedoch sei die Bedienung hier zum Teil auch schon eingeschränkt. Die RVM habe hier ganz konkret das Unternehmen befragt, mit welchem sie aktuell in Vertragsbeziehung stehe. Dieses Unternehmen habe klar signalisiert, dass TaxiBus-Fahrten an Wochenendtagen nicht durchführbar seien.

Frau Kröger ergänzt, sie stehe mit einigen Unternehmen im Austausch und wisse daher, dass die Personalsituation mehr als problematisch sei, insbesondere an Wochenenden. Außerdem könne sie nicht nachvollziehen, weshalb ein Halbstundentakt gefordert würde. Aus ihrer Sicht bestehe dafür einfach kein Bedarf.

Herr Böckers erkundigt sich bei Herrn Henrichs, ob es konkrete Bürgeranfragen bzgl. der Taktverdichtung der T 79 gegeben habe. Herr Henrichs erklärt dazu, das Interesse an der Taktverdichtung stamme aus Asbeck selbst.

Herr Himmel gibt zu bedenken, dass durch eine Taktverdichtung ggfls. Begehrlichkeiten bei den Bürgerinnen und Bürgern geweckt werden könnten, die aber gar nicht eingehalten werden könnten. Eine Taktverdichtung erst einzuführen, dann aber Fahrten aufgrund von Personalmangel spontan ausfallen lassen zu müssen, halte er für keine gute Lösung.

**Beschluss:** abgelehnt  
3 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen

Die Taktung des T79 wird auf den Fahrplan der Schnellbuslinie S70/71 von/nach Münster angepasst, so dass Fahrgäste aus Legden und Asbeck ebenfalls die Möglichkeit haben, alle regulären Fahrten des S70/71 ohne unnötige Pause in Schöppingen nutzen zu können.

---

**Punkt 12.2: Stellungnahme der Verwaltung: Taktung der Taxibuslinie T79 Legden – Asbeck – Schöppingen**

---

Siehe 12.1



**Punkt 12.3: Antrag Einführung der PENDLA-App im Kreis Borken**  
**Vorlage: 0209/2024/KREIS**

---

Frau Timotijevic kritisiert, dass entgegen ihres Wunsches, keine Vertreter des Kreises Coesfeld sowie der Firma PENDLA eingeladen wurden, um über PENDLA zu berichten. Schließlich sei die Anwendung sehr bedienerfreundlich und im Kreis Coesfeld bereits mit guten Erfolgen implementiert worden. Man müsse das Thema größer, also auch überregional denken.

Herr Jasper entgegnet, es bestehe kein Anspruch darauf, dass jemand zum Ausschuss eingeladen wird, nur weil eine Fraktion sich das im Vorfeld wünsche. Ein solcher Automatismus sei nicht vorgesehen und auch nicht praktikabel. Frau Dr. Schwenzow ergänzt, dass dieses Vorgehen auch von der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken, die auch für die Ausschüsse Anwendung finde, nicht vorgesehen sei. Die Verwaltung habe sich aber vorab mit dem Kreis Coesfeld über das Thema „PENDLA“ ausgetauscht, sowie Informationen des Anbieters PENDLA eingeholt.

Frau Dr. Schwenzow schlägt vor, aufgrund der Komplexität des Themas, eine kleinere Arbeitsgruppe zu gründen, um sich einen Überblick über die verschiedenen am Markt verfügbaren Produkte – einschließlich PENDLA und des Pendlerportals, welches aktuell in der Kreisverwaltung eingesetzt wird – zu verschaffen. Es gebe eine Vielzahl an Anwendungen auf dem Markt, die sich zum Teil sehr ähnlich seien. Gleichzeitig sei zu berücksichtigen, dass ggfls. eine Ausschreibung erfolgen müsse. Deswegen sei es umso wichtiger, sich genauer mit dem Thema und den verschiedenen Produkten auseinanderzusetzen. Innerhalb einer Arbeitsgruppe könne man dann z. B. Kriterien, Anforderungen und Preisgrenzen festlegen. Darüber hinaus sei aus zuvor geführten Gesprächen mit dem Kreis Coesfeld, sowie den Herstellern von PENDLA, hervorgegangen, dass es unabhängig vom gewählten Produkt notwendig sei, für die Nutzung der Anwendung zu werben. Daher sei die Verwaltung bestrebt, das aktuell eingesetzte Produkt „Pendlerportal“ im Rahmen der Klimawochen bereits jetzt durch eigene Pressearbeit zu bewerben, bevor eine mögliche Arbeitsgruppe Ende des Jahres ihre Arbeit aufnehmen könnte.

Herr Hösing warnt, nicht einfach ein nicht funktionierendes Produkt, durch ein anderes auszutauschen. Er unterstreicht, dass die Werbung für die Nutzung einer solchen Anwendung besonders wichtig sei, damit viele Personen darauf aufmerksam werden.

Herr Böckers ergänzt, dass er es für schwierig halte, sich jetzt schon auf einen Anbieter festzulegen, er begrüße indes die Gründung einer Arbeitsgruppe, auch um das Potenzial des aktuell eingesetzten Produktes „Pendlerportal“ zu eruieren.

Frau Timotijevic entgegnet, das Pendlerportal sein nicht nutzerfreundlich und es solle keine Insellösung geschaffen werden. Stattdessen sei das Potenzial von PENDLA höher, da auch bereits der Kreis Coesfeld das Produkt nutze.

Herr Jasper schlägt vor, dass die Fraktion B90/Die Grünen den Antrag zurücknehme und stattdessen beschlossen werde, dass eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Personen der CDU Fraktion und jeweils einer Person aus allen anderen Fraktionen, zur Ausarbeitung dieses Themas gegründet wird. Die Teilnehmenden seien dann von den Fraktionen an die Verwaltung zu melden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nimmt den Antrag zurück.

**Beschluss:** einstimmig

Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Personen der CDU-Fraktion und jeweils einer Person aus allen anderen Fraktionen zur Ausarbeitung des Themas „PENDLA / Pendlerportal“ gegründet. Die Teilnehmenden werden von den Fraktionen an die Verwaltung gemeldet.

---

**Punkt 12.4: Stellungnahme der Verwaltung: Einführung der PENDLA-App im Kreis Borken**

---

Siehe 12.3

---

**Punkt 12.5: Anfrage zu Autokennzeichen mit Bezug zum Nationalsozialismus  
Vorlage: 0212/2024/KREIS**

---

---

**Punkt 12.6: Stellungnahme der Verwaltung: Autokennzeichen mit Bezug zum Nationalsozialismus**

---

---

**Punkt 12.7: Anfrage zu Urban Mining: Klimaschutz-Potential von Recycling Beton aus dem Kreis Borken  
Vorlage: 0208/2024/KREIS**

---

Herr Grothues erklärt einleitend, dass mit mehreren Firmen im Kreis Borken das Thema Recyclingbeton besprochen worden sei. Gerade mit Blick auf die immer schwieriger werdende Beschaffung von Primärrohstoffen (Steine und Sand) würden alle Firmen inzwischen standardisiert Recyclingstoffe in der Produktion von Betonfertigteilen einsetzen. Die üblichen Anteile lägen dabei zwischen 35 und 45 %. In der Regel ließen sich diese Teile auch im Außenbereich von Gebäuden verwenden. Das Angebot der Firma Büscher unterscheide sich insoweit, als 100 % der Primärstoffe Steine und Sand durch Recyclingstoffe ersetzt würden. Dies habe aber auch zur Folge, dass die so hergestellten Betonfertigteile bislang wegen des Korrosionseffektes nur für eine Verwendung im Innenbereich zugelassen seien.

Allen Verfahren gleich sei die bislang nicht mögliche Substitution von Zement bei der Betonherstellung. Der negative CO<sup>2</sup>-Wert in der Betonherstellung sei aber fast ausschließlich auf den Zement zurückzuführen.

Herr Sonntag ergänzt in diesem Zusammenhang, dass es zwar inzwischen auch erste technische Verfahren zum Zementrecycling gebe, diese Verfahren seien aber noch nicht für einen industriellen Einsatz ausgereift. Eine erste Testanlage gebe es aber in den Niederlanden.

Sodann geht Herr Sonntag auf die konkreten Punkte 1 – 4 der Anfrage ein:

Frage 1:

Nach eigener Auskunft der Firma Büscher solle die CO<sup>2</sup>-Minderung gegenüber herkömmlichem Beton bei 20 % liegen. Dies sei aber in erster Linie darauf zurückzuführen, dass

- über den Containerdienst der Firma das Abbruchmaterial auf kurzem Wege beschafft werden könne und

- die Verarbeitung (Brechen und Sieben) stromgeführt über eine eigene PV-Anlage erfolge.

Ob die Verwendung von Recyclingmaterial in der Betonherstellung als Ersatz für Primärgeresteine und Sande zu einer CO<sup>2</sup>-Minderung führe, hänge immer von den konkreten Verarbeitungsbedingungen ab.

Unabhängig davon stelle natürlich die Vermeidung des Abbaus weiterer Rohstoffe an sich eine sinnvolle Maßnahme dar.

Frage 2:

Nach Auskunft der Firma sei dies nicht der Fall. Die Firma weise aber selbst darauf hin, dass sie in der Regel nicht an den Endkunden verkaufe, sondern an bauausführende Firmen (z.B. Rohbauunternehmen), bei denen der Betonpreis nur einen Bestandteil der Kostenkalkulation darstelle.

Frage 3:

Grundsätzlich könnten umweltpolitische Vorgaben im Vergabewesen gemacht werden. Denkbar wäre es dabei, neben dem Preis als Zuschlagskriterium den Anteil von Recyclingbeton zu berücksichtigen und dazu gestaffelt nach dem prozentualen Anteil Zuschlagspunkte zu vergeben. Durch ein solches Verfahren könne einerseits dem Umweltgedanken Rechnung getragen werden, ohne Gefahr zu laufen, keine zuschlagsfähigen wirtschaftlichen Angebote zu bekommen. Allerdings dürfe dies zunächst auf Betonfertigteile beschränkt sein. Die Verfügbarkeit von Recyclingbeton für Transportbeton sei wegen der maximalen Fahrzeiten (ca. 1 Stunde) aktuell noch sehr begrenzt.

Frage 4:

Machen und bei positiven Erfahrungen darüber reden, um dafür zu werben.

### **Punkt 13:      **Mitteilungen der Verwaltung****

---

Herr Sonntag teilt mit, dass im Zuge der Ortsumgehung der Gemeinde Heiden ein bislang als Gemeindestraße ausgewiesenes Teilstück wegen der überörtlichen Verkehrsbedeutung zur Kreisstraße aufgestuft werde. Die Gemeinde Heiden habe einen entsprechenden Antrag gestellt. Das Straßenvermögen (Grundstücke und Bauwerke) werde unentgeltlich auf den Kreis übertragen. Für Unterhaltungsrückstände zahle die Gemeinde darüber hinaus einen Ausgleich. Die künftige Bauunterhaltung liege dann beim Kreis Borken als insoweit zuständigem Straßenbaulastträger. Ein Lageplan ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

### **Punkt 13.1:    **Vertragsrechtlicher Umgang mit Linienbündel BOR 8 im Jahr 2026****

---

Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt, der Vertrag der Linie 853 werde nach Abstimmung mit der Stadt Borken und dem Verkehrsunternehmen um ein weiteres Jahr verlängert, sodass die Konzession nunmehr im Januar 2027 ablaufe.

---

**Punkt 14: Anfragen**

---

Bzgl. der Anfrage zum Thema „Ausfälle auf der Linie N12“ erklärt Herr Henrichs, die Ausfälle seien nun schon über einen Zeitraum von zwei Jahren ein Problem. Die Situation müsse sich verbessern. Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt, die RVM habe in der Vergangenheit immer wieder versucht, die Linie neu zu vergeben, leider ohne Erfolg. Die Linie S 70 wird durch die RVM allerdings gerade insgesamt auf Verbesserungspotenziale überprüft, sodass die Umwandlung von Betriebsfahrten in Planfahrten insbesondere am späten Abend hierbei mitberücksichtigt werde. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Bauen könne bereits ein erstes Konzept vorgelegt werden.

Bzgl. der Anfrage zum Thema „grenzüberschreitender X80“ erklärt Frau Dr. Schwenzow, die Verwaltung stehe mit verschiedenen niederländischen Akteuren, wie z. B. den Provinzen Gelderland und Overijssel, oder auch Rover in regelmäßigem Austausch. Auch über die Eu-regio bestehe entsprechender Kontakt zu niederländischen Mobilitätsakteuren.

Sie erklärt weiter, die Anbindung von Aalten und Winterswijk führe dazu, dass aktuelle Haltestellen im Kreis Borken, insbesondere Oeding, Burlo und Vardingholt nicht mehr angefahren werden könnten. Außerdem wäre eine solche Anpassung des Fahrplans mit erheblich längeren Fahrtzeiten und höheren Kosten verbunden, da mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssten.

Abschließend schätzt Frau Dr. Schwenzow die Möglichkeit, Fördermittel für den grenzüberschreitenden Verkehr als gering ein. Aktuell sei der Verwaltung kein einschlägiges Förderprogramm bekannt. Mittel aus INTERREG zu erhalten, sei ebenfalls schwierig, da diese Mittel in der Regel nur für innovative Projekte bewilligt würden.

Herr Kordel bittet um Auskunft, inwiefern der Kreis Borken das KfW-Programm „Jung kauft alt“ kenne und unterstütze. Herr Grothues sagt zu, den Gedanken aufzunehmen. Zur Information der Ausschuss-Mitglieder ist die Pressemitteilung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über das Förderprogramm als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird die Anfrage an den zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung weiterleiten.

Frau Timotijevic erkundigt sich nach dem Sachstand des vom Kreis Borken erworbenen Betriebsgeländes der ehemaligen Firma Keizers in der Nähe des Kreishauses. Herr Sonntag erläutert, dass die Außenflächen des Geländes bis zu den Herbstferien freigeräumt werden sollten. Diese und die ehemalige Produktionshalle sollten zu KFZ-Stellflächen hergerichtet werden. Für die Umnutzung der Halle zu einer mittleren, geschlossenen Parkgarage sei ein entsprechender Bauantrag bei der Stadt Borken gestellt worden. Nach Bewilligung müssten die notwendigen Umbauarbeiten vergeben werden. Realistischerweise müsse leider davon ausgegangen werden, dass zumindest die Stellflächen in der Halle erst im nächsten Jahr zur Verfügung stünden.

Frau Timotijevic erkundigt sich nach dem Sachstand der Beschaffung der zweiten semistationären Geschwindigkeitsmessanlage. Frau Dr. Altenhoff-Weber führt aus, die Ausschreibung der Anlage laufe bereits.

Frau Timotijevic erklärt, sie habe mitbekommen, dass in Bocholt ein Rollstuhlfahrer vom Fahrpersonal der Linie S 75 nicht mitgenommen wurde. Dazu erklärt Frau Dr. Schwenzow, dass es immer wieder Probleme in Bezug auf den Transport von Rollstuhlfahrern, aber auch Kinderwagen oder Fahrrädern auf der Linie S 75 gebe, weil die Fahrzeuge eine kleinere Mehrzweckfläche aufweisen, da die Fahrt nach Münster z. T. über die Autobahn verlaufe. Die Verwaltung stehe mit dem Verkehrsunternehmen in Kontakt, um solche Situationen möglichst zu vermeiden und insbesondere Rollstuhlfahrern die Mitfahrt zu ermöglichen.

Herr Henrichs berichtet, auf der Linie R 61 komme es zu zahlreichen Fahrtausfällen. Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt, dass der Verwaltung die Ausfälle bekannt sind. Die Verwaltung stehe aktuell in Austausch mit der RVM, aber auch mit anderen Unternehmen, um Fahrtausfälle in Zukunft zu vermeiden. Der akute Personalmangel mache sich auch hier bemerkbar.

Herr Henrichs berichtet, die Info-Bildschirme in manchen Fahrzeugen zeigten stark veraltete Informationen an. Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass es in letzter Zeit auch vermehrt Probleme mit den Info-Bildschirmen gegeben habe, z. B. auch, weil Stationen nicht richtig angezeigt wurden. Um eine bessere Qualität sicherstellen zu können, strebe der ZVM aktuell an, weitere Stellen für Profi-Tester auszuschreiben, die insbesondere die Qualitätskriterien in den Fahrzeugen überwachen sollen.

Herr Höschler erklärt, dass Zugausfälle auf der Linie RE 19 häufiger nicht in den EFA-Systemen angezeigt wurden. Frau Dr. Schwenzow versichert, die Verwaltung werde dies an den Betreiber weiterleiten und auf eine Verbesserung der Situation hinwirken.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 19.19 Uhr.

Gez.

Gez.

---

Markus Jasper  
(Vorsitzender)

---

Philipp Elting, Olaf Sobek  
(Schriftführung)